

## **Regelung für den Umgang mit Krankheiten in Krippe und Kindergarten**

Sehr geehrte Eltern,

anbei finden Sie eine Übersicht über den Umgang mit erkrankten Kindern in unseren Einrichtungen, basierend auf Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.

Wir haben grundsätzlich großes Verständnis für Ihre Mehrbelastung, wenn Sie Ihre (kranken) Kinder nicht in Krippe und Kindergarten bringen können. Wir müssen jedoch an die Gesundheit aller uns anvertrauten Kinder und unserer Mitarbeiter\*innen denken und konsequent dafür Sorge tragen, dass sich Krankheiten in unseren Einrichtungen nicht unkontrolliert ausbreiten. Gesunde Kinder und Mitarbeiter\*innen sind zudem auch die Voraussetzung dafür, dass wir den Betrieb aufrechterhalten können.

Kranke Kinder fühlen sich zu Hause, in ihrem vertrauten Umfeld und unter der Obhut vertrauter Personen wohl. Nur so bestehen sehr gute Chancen, dass sie sich vollständig auskurieren können.

Grundsätzlich betreuen wir in unseren Einrichtungen keine akut kranken Kinder.

Ein Hinweis für Sie:

### **Kinderkrankentage:**

Die Anzahl der regulären Kinderkrankentage erhöht sich - gegenüber den Jahren vor der Corona-Pandemie - von 10 auf 15 Arbeitstage pro Kind und Elternteil im Jahr. Für Alleinerziehende sind es statt 20 nun 30 Arbeitstage. Bei mehreren Kindern können künftig insgesamt bis zu 35 Arbeitstage pro Elternteil genommen werden oder 70 Arbeitstage im Falle von Alleinerziehenden. Dies gilt in den Jahren 2024 und 2025. Wird das Kind stationär behandelt, gibt es ab 2024 einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf Kinderkrankengeld.

*Quelle: BMFSFJ Januar 2024*

### **Ein Kind gilt als krank, wenn es ...**

- Anzeichen einer Infektionskrankheit hat
- Starken Husten oder Schnupfen hat
- Fieber ( $>38,5^{\circ}\text{C}$ )<sup>1</sup>, Erbrechen oder Durchfall hat
- dauerhaft über Schmerzen klagt und weint
- sich offensichtlich nicht wohl fühlt und „durch den Tag quält“
- über Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns klagt

Falls Ihr Kind zu Hause krank wird, gehen Sie bitte zum Arzt/zur Ärztin und folgen dessen/deren Empfehlungen. Diese/r kann feststellen, an welcher Erkrankung Ihr Kind leidet. Ist Ihr Kind erkrankt

---

<sup>1</sup> Von Fieber sprechen wir, wenn die gemessene Körpertemperatur höher als  $38,5^{\circ}\text{C}$  liegt (entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, LGL Bayern).

und kann nicht in die Krippe oder den Kindergarten kommen, teilen Sie uns bitte am Tag der Erkrankung bis spätestens 07:30 Uhr mit, dass Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen wird.

Sollte Ihr Kind in der Krippe oder dem Kindergarten erkranken oder erhöhte Temperatur ( $>37,5^{\circ}\text{C}$ )<sup>2</sup>, haben, werden wir Sie umgehend darüber informieren, dass Sie Ihr Kind abholen müssen.

Über einen Aushang informieren wir Sie in Krippe und Kindergarten über aktuell aufgetretene Krankheiten.

### **Wann darf Ihr Kind unsere Krippe oder unseren Kindergarten wieder besuchen?**

- **Erkältungen:** Kinder dürfen nach einer starken Erkältungen unsere Krippe oder unseren Kindergarten wieder besuchen, sobald sie durch ihre Erkrankung nicht mehr deutlich in ihrem Wohlbefinden eingeschränkt sind (wie z.B. bei erschöpfendem Husten, unablässig laufender Nase, Mattigkeit, Fieber).
- **Schnupfen:**  
Wenn Ihr Kind stark verschnupft und erschöpft ist, die Nase unablässig läuft und, oder das Sekret gelb-grün ist, muss es zu Hause bleiben. Das Potenzial andere Kinder und Mitarbeiter\*innen anzustecken, ist zu diesem Zeitpunkt sehr hoch. Sobald nur noch vereinzelt Nase putzen nötig ist, das Sekret nicht mehr grün ist und Ihr Kind sich wieder wohlfühlt, dürfen Kinder die Krippe oder den Kindergarten wieder besuchen.
- **Hartnäckiger und erschöpfender Husten:**  
Bei starkem und andauerndem Husten, der anstrengend und erschöpfend ist, muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Das Robert Koch-Institut empfiehlt, drei bis fünf Tage zu Hause zu bleiben, da die Virusausscheidung am größten ist, wenn Husten und Schnupfen am quälendsten sind.
- **Fieber:** Kinder mit Fieber dürfen unsere Einrichtungen nicht besuchen. Ein Besuch ist frühestens 24 Stunden nach dem Abklingen der Symptome möglich.
- **Magen-Darm-Erkrankungen:** Kinder, die sich übergeben oder Durchfall haben, dürfen unsere Einrichtungen frühestens 48 Stunden nach dem Abklingen der Symptome besuchen.
- **Bindehautentzündung:** Eine Bindehautentzündung tritt häufig als Begleitsymptom einer Erkältung auf. Sie kann aber auch relativ plötzlich ohne Erkältungsanzeichen auftreten. Hier besteht der Verdacht, dass sie durch bestimmte Viren ausgelöst wurde. Wegen der hohen Ansteckungsgefahr durch Schmierinfektionen, dürfen Kinder mit Bindehautentzündung unsere Einrichtungen nicht besuchen. Sie dürfen erst nach der Genesung, d.h. die Augen tränen nicht mehr, sind nicht mehr gerötet und das Kind hat keine verklebten Lider mehr, wieder in unsere Einrichtungen kommen.
- **Hand-Mund-Fuß-Krankheit:** Kinder mit Hand-Mund-Fuß-Krankheit dürfen unsere Krippe und unseren Kindergarten wieder besuchen, wenn sich keine neuen Bläschen mehr bilden. Ein Verschwinden des Hautausschlags ist nicht notwendig.

---

Von erhöhter Temperatur sprechen wir, wenn die gemessene Körpertemperatur über der Normaltemperatur des Körpers (etwa  $37,5^{\circ}\text{C}$ ), aber noch unter  $38,5^{\circ}\text{C}$  liegt (entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, LGL Bayern)

- **Pfeiffersches Drüsenfieber:** für die Dauer der akuten Krankheit dürfen die Kinder unsere Einrichtungen nicht besuchen. Nach Abklingen der Symptome (insbesondere Fieber und Abgeschlagenheit) dürfen sie nach 24h danach wiederkommen.
- **Mittelohrentzündung:** Kinder dürfen nach Abklingen der Symptome einer Mittelohrentzündung (eitriges Sekret, Schmerzen, Fieber) wieder in die Krippe und den Kindergarten.
- **Herpes:** Kinder dürfen die Krippe und den Kindergarten wieder besuchen, wenn die Bläschen trocken und verkrustet sind.

Im Folgenden finden Sie Infektionskrankheiten, die wir gemäß §§ 6, 34 IfSG an das Gesundheitsamt melden müssen, sollten sie in unseren Einrichtungen auftreten. Außerdem sehen Sie, wann Ihr Kind die Einrichtung wieder besuchen darf (Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts):

### Wiederzulassung in unseren Einrichtungen nach Erkrankung

Erkrankung	Wiederzulassung in unseren Einrichtungen jeweils nach dem letzten Kontakt
COVID-19	Ein vormals schwer erkranktes Kind darf wieder in die Kita, wenn sich der Allgemeinzustand verbessert hat, es mindestens 48 Stunden symptomfrei war bzw. wenn nur noch leichte Symptome vorhanden sind (ohne Fieber). (Quelle: <a href="https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/coronavirus.html#schule">https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/coronavirus.html#schule</a> ; 04.10.2023)  Wir bitten Sie, zur Sicherheit für alle Menschen in Krippe und Kindergarten, dass Sie einen Corona-Test machen und das Kind erst wieder in die Einrichtung bringen, wenn der Test negativ ist.
Masern	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags
Röteln	Nach der Genesung
Mumps	Nach der Genesung, frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüsenanschwellung
Windpocken	1 Woche nach Krankheitsbeginn
Scharlach, Streptokokken-A-Erkrankung	Mit Antibiotikum nach 24 Stunden, ansonsten nach Genesung
EHEC	Nach der Genesung und 3 negativen Stuhlproben, nur mit ärztlichem Attest
Hepatitis A und E	1 Woche nach Beginn der Gelbfärbung mit Attest
Borkenflechte	Mit Antibiotikum nach 24 Stunden, ansonsten bei Abheilung, nur mit ärztlichem Attest
Keuchhusten	Mit Antibiotikum nach 5 Tagen, sonst nach 3 Wochen
Hirnhautentzündung	Nach der Genesung, nur mit ärztlichem Attest
Tuberkulose	Wenn nachweislich nicht mehr ansteckend, nur mit ärztlichem Attest
Kopfläuse	Nach erster von zwei Behandlungen ggf. mit Bestätigungsschreiben der Eltern über die Behandlung
Krätze	Nach Behandlung und Abheilung, nur mit ärztlichem Attest

Diphtherie, Kinderlähmung	Nach Vorgabe des Gesundheitsamts
Würmer	Kinder dürfen die Einrichtung weiter besuchen, wenn eine Weiterverbreitung der Erkrankung durch hygienische Maßnahmen vermieden werden kann (Einzelfallentscheidung der Leitung)

### **Medikamentengabe in unseren Einrichtungen**

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir aus rechtlichen Gründen den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Eine Ausnahme sind Notfallmedikamente mit ärztlicher Verschreibung und konkreter Anweisung.

Wir bitten Sie im Interesse aller Personen unserer Einrichtungen, die oben beschriebenen Regeln einzuhalten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung dankt Ihnen ganz herzlich

das Team des MONTESORI Kinderhaus Nürnberg